

SCHORK & WACHE PartG mbB

Rechtsanwälte – Fachanwälte

76199 Karlsruhe, Ostendorfplatz 5

☎ 0721 98 96 10 ☎ 0721 98 96 129

info@schork-wache.de

www.schork-wache.de

Az.: /

S t r a f p r o z e s s v o l l m a c h t

**Herrn Rechtsanwalt Dr. Alexander Schork
Herrn Rechtsanwalt Till Schediwy**

wird in der Strafsache/Bußgeldsache

gegen

wegen

Vollmacht als Verteidiger / Vertreter gemäß §§ 137, 302, 374 StPO für alle Instanzen – auch für das Vorverfahren – erteilt. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Absatz 1 St PO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen (auch als Nebenkläger) auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II St PO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 St PO,
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
3. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellung aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
4. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
5. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Entschädigung für alle Strafverfolgungsmaßnahmen, Wiederaufnahme des Verfahrens und Kostenfestsetzung zu stellen.

Karlsruhe, den

X

Unterschrift